

# Eine europäische Norm zur Barrierefreiheit

Text: Markus Donhauser

**D**as Mandat M/420 für eine europäische Norm zur Barrierefreiheit stammt bereits aus dem Jahre 2007. In zwei Phasen sollte eine Zusammenstellung funktionaler Parameter entstehen, aus denen Kriterien für die öffentliche Beschaffung ausgewählt werden können. Im Zuge der Bearbeitung in den zurückliegenden Jahren wurde das Mandat erweitert. Die nun vorliegende EN17210 kann – wie ursprünglich vorgesehen – als Vergabekriterium für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen (zur Unterstützung von Vergaberichtlinien) aber explizit auch für andere Zwecke, z.B. Rechtsvorschriften zur Barrierefreiheit, genutzt werden.

Gemäß der Einleitung ist das Dokument „hauptsächlich dafür vorgesehen, öffentliche Auftraggeber und Architekten, Ingenieure, Gebäudeverwalter, Arbeitswissenschaftler und andere interessierte Parteien in ihren jeweiligen Arbeitsbereichen zu unterstützen und ihnen die Möglichkeit zu bieten, mithilfe eines einheitlichen Rahmens und einheitlicher Sprache Konformität im Hinblick auf die Barrierefreiheit der gebauten Umgebung vorzuschreiben, festzulegen, zu gestalten und zu beurteilen und dadurch die Barrierefreiheit für alle sicherzustellen.“

Die EN 17210:2020 enthält ausschließlich funktionale Anforderungen sowie eine Vielzahl von Empfehlungen. Die Technischen Leistungsdaten zur Erfüllung der Anforderungen, also Abmessungen und Neigungen etc., werden auf europäischer Ebene getrennt im TR1

(technical report 1, CEN/TR 17621 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Technische Leistungskriterien und Anforderungen“) festgelegt, können aber auch in anderen Regelwerken (z.B. nationalen Normen) definiert werden.

Ein weiterer Technischer CEN-CENELEC-Bericht (technical report 2, CEN/TR 17622 „Zugänglichkeit und Nutzbarkeit gebauter Umgebung – Konformitätsbewertung“) ist derzeit in Vorbereitung. Hier soll die Beurteilung der Übereinstimmung mit den funktionalen Anforderungen der FprEN17210 geregelt werden (Zertifizierungsverfahren).

## Der Entstehungsprozess

Nachdem im März 2016 ein Team aus Consultants mit der Bearbeitung begann, wurde im März 2019 der Entwurf der prEN17210 verteilt, zu dem annähernd 1000 Kommentare, u.a. auch vom deutschen Spiegelausschuss, eingereicht wurden. Bereits in den ersten Entwürfen waren der Umfang (321 Seiten) und Aufbau des Dokumentes mit vielen inhaltlichen Doppelungen sowie ein „Lehrbuchcharakter“ kritisiert worden. Im Oktober 2020 wurde die überarbeitete FprEN17210 auf europäischer Ebene mehrheitlich angenommen und wird voraussichtlich im Mai 2021 veröffentlicht.

## Der nationale Weg

Mit dem Tag des Erscheinens der DIN EN 17210 tritt eine 36-monatige Übergangsfrist

in Kraft. In dieser Zeit muss überprüft werden, ob nationale Regelwerke im Widerspruch zur europäischen Norm stehen und diese entsprechend angepasst werden.

Da turnusgemäß ohnehin eine Überprüfung der Normen 18040-01 und 02 ansteht, wird sich der Normenausschuss mit der Frage beschäftigen, ob Parameter der EN in das nationale Regelwerk aufgenommen werden. Da die EN auch Anforderungen in Bereichen stellt, die in Konflikt mit nationalen Gesetzen stehen (z. B. bei Arbeitsstätten, im Bereich Brandschutz oder der Bauprodukteverordnung) werden zunächst für diese Themenbereiche Abweichungen zu beantragen sein.

Das erklärte Ziel ist derzeit, die Normen 18040-01, 02 und 03 als nationalen Anwendungsnormen mit technischen Leistungskriterien (z. B. konkrete Längen- oder Gefälleangaben) zu erhalten und gegebenenfalls vorhandene Widersprüche zur EN17210 in einer Überarbeitung zu beseitigen.

In jedem Fall ist jetzt schon festzustellen, dass sich die Regelwerke für das barrierefreie Bauen in den nächsten Jahren verändern werden. Allen „öffentlichen Auftraggebern und Architekten, Ingenieuren, Gebäudeverwaltern, Arbeitswissenschaftlern und anderen interessierten Parteien in ihren jeweiligen Arbeitsbereichen“ sei deshalb schon jetzt geraten, die weitere Entwicklung aufmerksam im Auge zu behalten.